

Frau Andrea Schönfeld

Jobcenter Märkischer Kreis,
Friedrichstr. 59-61 58636

Ihr Zeichen: fragdemstaat.de #6354 und #6677
Ihre Nachricht: 05.05.14 und 08.07.14
Mein Zeichen: IFG
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

4112

Postanschrift

Bankverbindung
Öffnungszeiten

Jobcenter Märkischer Kreis

BA-Service-Haus
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr

Bundesbank
Do 7.30 - 18.00 Uhr

BLZ 76000000
Fr 7.30 - 12.30 Uhr

Kto.Nr. 76001617

BIC: MARKDEF1760

IBAN:
DE50760000000076001617

Internet: www.jobcenter-mk.de

Name: Frau Schönfeld
Durchwahl: 02371 905 805
Datum: 17. März 2015
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-
Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de

Ihre Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.05.2014 (#6354) und vom 08.07.2014 (#6677) bezüglich der Herausgabe aller gültigen internen Geschäftsanweisungen, Arbeitshilfen, Leitfäden und Richtlinien

Sehr

zunächst bitte ich um Entschuldigung für die lange Bearbeitungszeit.

Ich habe die beiden Anfragen zusammengefasst, da beide auf die Herausgabe von internen Geschäftsanweisungen, Arbeitshilfen, Leitfäden und Richtlinien gerichtet sind. Eine detaillierte Zuordnung wie Sie mit der Anfrage vom 08.07.2014 stellten, kann nicht erfolgen.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass das Jobcenter Märkischer Kreis an die Anweisungen der Träger, das heißt an die der Bundesagentur für Arbeit (BA) und an die des Märkischen Kreises (MK) gebunden ist.

Die Geschäftsanweisungen u.a. der Bundesagentur für Arbeit sind auf der Internetseite der Agentur für Arbeit einzusehen. Dazu können Sie auf der Startseite unter Veröffentlichungen den Punkt Grundsicherung aufrufen. Dort haben Sie dann die Möglichkeit auf die Weisungen zuzugreifen oder aber Sie gehen weiter unter Grundsicherungsleistungen Weisungssammlung. Dort haben Sie dann Zugriff auf die Fachlichen Hinweise zum SGB II.

Die Weisungen des Märkischen Kreises (als kommunaler Träger) werden in Form von Rundschreiben erteilt. Diese werden durch den Märkischen Kreis nicht auf der Internetseite veröffentlicht.

Ich habe daher die aktuell gültigen Rundschreiben diesem Schreiben als Anlage beigefügt, ebenso die Ermessenslenkenden Weisungen des Jobcenters Märkischer Kreis bezüglich des Vermittlungsbudgets (§ 16 ff SGB II und § 59 SGB II iVm. § 309 SGB III).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schönfeld

Anlage als E-Mail-Anhang

Rundschreiben Märkischer Kreis

- 01/2009 Gewährung von einmaligen Beihilfen für die Erstausstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten und mehrtägiger Klassenfahrten nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 SGB II
- 02/2011 Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II
- 02/2012 Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II Urteil des BSG vom 22.03.2013 Urteil des BSG vom 16.05.2012
- 04/2012 Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II
- 05/2012 Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II
- 06/2012 Festsetzung der Winterheizbeihilfe für die Heizperiode 2012/2013
- 02/2013 Umsetzung der Leistungen Bildung und Teilhabe nach §§ 28 ff SGB II Gesetz zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze
- 03/2013 Festsetzung der Winterheizbeihilfe für die Heizperiode 2013/2014
- 04/2013 Umsetzung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II
- 06/2013 Durchführung der Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) Erstattungsansprüche zwischen den Leistungsträgern SGB II/SGB XII bei Erwerbsunfähigkeit und/oder Rente wegen Alter oder Erwerbsminderung
- 01/2014 Umsetzung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II Arbeitshilfe zu den Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II

02/2014 gemäß	Kostenerstattungsanspruch anderer kommunalen SGB II Träger § 36a SGB II bei Aufnahme von Frauen und Kindern aus dem Märkischen Kreis in auswärtige Frauenhäuser
03/2014	Tagessätze für die Frauenschutzwohnungen in Lüdenscheid
04/2014	Tagessätze für das Frauenhaus in Iserlohn
05/2014	Festsetzung der Winterheizbeihilfe für die Heizperiode 2014/2015
06/2014	Umsetzung der Bildung und Teilhabe Kostenobergrenze für die Leistungskomponente Lernförderung

Ermessenslenkende Weisungen zu

§ 16 SGB II iVm § 44 SGB III

§ 16 SGB II iVm § 45 SGB III (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen
Eingliederung)

§ 16f SGB II (Freie Förderung)

§ 59 SGB II iVm § 309 SGB III (Reisekosten auf Veranlassung des Trägers der
Grund-

sicherung)